

Anzeige der Versorgung und/oder Unterbringung von pflegebedürftigen oder anderen Geflüchteten
aus der Ukraine in - **PFLEGE-EINRICHTUNGEN** (§ 72 SGB XI) -

Per Mail an die Pflegekassen: **PLU-M-anzeigeunterbringunggefluechteter@plus.aok.de**
und - bei vollstat. Einrichtungen - an die Heimaufsicht: **Heimaufsicht@ksv-sachsen.de**

Name der Einrichtung:

Anschrift:

Name, Vorname

(Einrichtungsleitung) - für
Rückfragen:

E-Mail / Tel.-Nr.:

IKZ:

vollstationäre Langzeitpflege

Kurzzeitpflege

Tagespflege

andere Einrichtung (bitte benennen):

Anmerkungen:

Platzkapazität

1	vertraglich vereinbarte Platzzahl:		
2	aktuell belegte Plätze (<u>ohne</u> Geflüchtete)		

Personal / Fachkraftquote

3	vertraglich vereinbarte VzÄ im Bereich Pflege auf der Grundlage der aktuellen Belegung (<u>ohne</u> Geflüchtete)		
4	aktuell eingesetzte VzÄ im Bereich Pflege (Personal ohne Langzeitkranke, Mutterschutz u.ä.)		
4a	davon: Pflegefachkräfte* gem. Anlage I zu § 18 SächsBeWoGDVO		* Angabe nur für vollstat. Einrichtungen
5	aktuelle Fachkraftquote in % (4a v 4)		
6	zusätzliches Personal (Helfer) zur Versorgung der Geflüchteten steht zur Verfügung (ja/nein):		Umfang der Unterstützung:

Anzeige der Versorgung und/oder Unterbringung von pflegebedürftigen oder anderen Geflüchteten aus der Ukraine in - **PFLEGE-EINRICHTUNGEN** (§ 72 SGB XI) -

Unterbringung/Versorgung Geflüchteter			
A. Versorgung pflegebedürftiger Geflüchteter: - pflegebedürftige Geflüchtete mit kompletter Leistungserbringung (Pflege SGB XI inkl. med. Behandlungspflege, Unterkunft, Verpflegung, Versorgung durch Personal lt. Versorgungsvertrag)			
lfd. Nr.		Anzahl:	Anmerkungen:
1	Zahl der pflegebedürftigen Geflüchteten insgesamt:		Belegung seit:
			Versorgung möglich voraussichtlich bis:
2	Ist eine Mehrpersonenbelegung (> 2-Personen-Zimmer) vorgesehen? (ja/nein)		
B. Gewährung (nur) von Unterkunft und ggf. Verpflegung für Geflüchtete: - ausschließlich durch mitgereiste Personen oder ggf. externe Dienste versorgte Pflegebedürftige und deren Begleitpersonen - nicht pflegebedürftige Geflüchtete ohne Bezug zu Pflegebedürftigen (nur in Ausnahmefällen)			
3	Zahl der untergebrachten Geflüchteten (insgesamt):		Belegung seit:
			Versorgung möglich voraussichtlich bis:
3a	davon: in einem gesonderten, abgetrennten Bereich untergebracht*		* Abgetrennter Wohnbereich oder leer stehende Einrichtung mit Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI, welche aufgrund einer Minderauslastung der Pflegeeinrichtung bereits am 01.03.2022 leer standen und für die separate Unterbringung geflüchteter Personen zur Verfügung gestellt werden.
3b	Zahl der durch die Unterbringung von Geflüchteten aus dem Versorgungsvertrag entfallenden Plätze** :		** Dies führt zu einer Anpassung der Versorgungsverträge. Eine Ausgleichszahlung (Mindereinnahmen) nach § 150 Abs. 3 SGB XI entfällt.

Abstimmung mit Landkreis/Krsfr. Stadt zur Registrierung und Kostenerstattung ist erfolgt:

Die Abstimmung muss vor der Aufnahme von Geflüchteten erfolgen.

(ja/nein)

Investiv geförderte Einrichtungen müssen **zusätzlich** die Aufnahme von nicht durch die Einrichtung gepflegten Geflüchteten bei der Landesdirektion, Ref. 22 anzeigen (s. extra Formular).

Einschätzung der Sicherstellung der pflegerischen und betreuerischen Versorgung:

Sind durch die gewährte Unterkunft und/oder die Pflege- und Betreuungsleistungen für ukrainische Schutzsuchende wesentliche Beeinträchtigungen bei der Versorgung der anderen Bewohner der Einrichtung zu erwarten?

(ja/nein)

Anzeige der Versorgung und/oder Unterbringung von pflegebedürftigen oder anderen Geflüchteten
aus der Ukraine in - **PFLEGEINRICHTUNGEN** (§ 72 SGB XI) -

Beschreibung der evtl. wesentlichen Beeinträchtigungen, Hinweise zu Beratungsbedarfen usw.:

Ort, Datum: